

Bekanntmachung

der

Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf

1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehm. Samtgemeinde Stadtoldendorf im Bereich „Rosenbusch-Süd“ (Teilbereich A und B), Stadt Stadtoldendorf und im Bereich „Auf der Breite III“, Gemeinde Lenne

Hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Rosenbusch-Süd“, Stadt Stadtoldendorf und im Bereich „Auf der Breite III“, Gemeinde Lenne beschlossen.

Gleichzeitig hat der Samtgemeindeausschuss in derselben Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet „Rosenbusch-Süd Teilbereich 1 A“ befindet sich im nördlichen Teil von Stadtoldendorf, südlich des Rosenbuschweges in direkter Anbindung an den Sundernblick und gegenüber des Baugebietes „Bülte“. Das Erweiterungsgebiet „Teilbereich 1 B“ grenzt nördlich an das bereits bestehende Gebiet „Teilbereich 1 A“ an.

Das Plangebiet „Auf der Breite III“ befindet sich im nördlichen Teil von Lenne, westlich des bereits bestehenden Gebietes „Auf der Breite II“

Es ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für den weiterhin vorhandenen Bedarf an Wohnbaufläche zu decken

Der Planentwurf mit Begründung liegt im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen -
Stadtdendorf, Kirchstraße 4, im Bürgerbüro in der Zeit

vom 08.06.2020 bis zum 21.07.2020

während der Sprechzeiten

montags-donnerstags	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.30 Uhr (außer mittwochs)
freitags	07.30 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die Flächennutzungsplanunterlagen können zusätzlich auch bis einschließlich 21.07.2020 im Internet unter

<https://samtgemeindeverwaltung.de>

Aktuelles > Bekanntmachungen > Bauleitplanung

eingesehen werden.

Der Begründung ist ein Umweltbericht des Planungsbüros Lauterbach, indem die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen enthalten ist, beigefügt.

Zu dem Planentwurf mit Begründung können in der Zeit vom 08.06.2020 bis zum 21.07.2020 Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Stadtdendorf, den 22.05.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

gez.: Anders
(Anders)